

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender
des Bildungsausschusses
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herr Martin Habersaat, MdL

Staatssekretärin

ausschließlich per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

27.08.2026

Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Bildungsausschusses am 16.04.2026 zu TOP 2 zugesagt
übersende ich Ihnen hiermit folgende Informationen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hatte am 23. Juli 2024 dem Schleswig-Holsteinischen Landtag schriftlich über die Integrationsstrategie berichtet (Drs. 20/ 2385: [Bericht Strategie zur Integration und Teilhabe des Landes Schleswig-Holstein](#)). Neben der Beschreibung der Ausgangslage formuliert die Strategie zur Integration und Teilhabe Grundvoraussetzungen und Ziele, enthält Informationen zu bereits existierenden Strukturen sowie Überlegungen zu neuen Strukturen und Maßnahmen. Bei den neuen Maßnahmen wird in kurzfristige, das heißt, binnen Monaten umsetzbare Maßnahmen und längerfristige, d.h. zeitlich darüberhinausgehende Maßnahmen, unterteilt. Den Kern der Strategie zur Integration und Teilhabe bilden dabei die Ausführungen zu den zentralen Handlungsfeldern Wohnen, Bildung, Kindertagesbetreuung/frühkindliche Bildung, Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA), Arbeitsmarktintegration und Gesundheit. Darüber hinaus wurden weitere übergreifenden Themen wie Sprache und Gesellschaftliche Teilhabe aufgenommen. Zu den jeweils aktuellen Sachständen der einzelnen Ausführungen können bei Bedarf die jeweils zuständigen Ressorts Auskunft geben.

1) Herkunftssprachlicher Unterricht (§ 5 Absatz 6 des Gesetzentwurfs)

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) teilt mit, dass Schulen bei Bedarf die Möglichkeit haben, herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) auf freiwilliger Basis z.B. in Form einer Schul-Arbeitsgemeinschaft (AG) anzubieten. Da AG-Angebote statistisch nicht erhoben werden, liegen dem MBWFK jedoch hierzu keine statistischen Erkenntnisse vor.

Derzeit betreibt das MBWFK auf Anregung des albanischen Konsulats ein gemeinsames HSU-Projekt, bei dem in sieben Städten (Elmshorn, Pinneberg, Lübeck, Kiel, Quickborn, Glinde, Ahrensburg) HSU als AG angeboten wird.

Im Übrigen wurde HSU als Konsulatsunterricht zuletzt für Türkisch (63 Standorte), Kroatisch (3 Standorte), Spanisch (2 Standorte), Portugiesisch (3 Standorte) und Griechisch (2 Standorte) angeboten.

Wenn Schulen ein HSU-Angebot realisieren möchten, steht das MBWFK dem offen gegenüber. Bislang ist dem MBWFK keine weitere entsprechende Nachfrage aus den Schulen bekannt. Bereits die Realisierung seitens des MBWFK initiierten Türkisch-HSU an zwei Pilotschulen vor einigen Jahren war eine Herausforderung und beide Angebote wurden letztlich eingestellt. Derzeit wird gemeinsam mit dem IQSH die Entwicklung eines E-Learning/Blended Learning-Angebots für Herkunftssprachen geprüft - orientiert an dem bereits bestehenden Modell für Latein.

2) Unterstützungsmaßnahmen: § 13 (Spezifische Maßnahmen) des Gesetzentwurfs

§ 13 konkretisiert die in § 3 festgelegten integrations- und teilhabepolitischen Zielsetzungen des Landes, indem er zentrale Handlungsfelder benennt, in denen Landesmaßnahmen gefördert oder unterstützt werden sollen. Damit schafft die Norm Transparenz und einen Orientierungsrahmen für Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftliche Akteure für eine differenzierte Ausgestaltung der Integrations- und Teilhabepolitik des Landes. Die Umsetzung der in diesem Paragraphen beschriebenen Maßnahmen erfolgt gemäß § 17 Absatz 2 nach Maßgabe des Landeshaushalts sowie subsidiär zu Maßnahmen der Europäischen Union, des Bundes oder anderer Zuwendungsgeber.

Bezogen beispielsweise auf Nummer 5 des § 13 (Migrationsberatung) bedeutet dies: Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen als freiwillige Leistung zur Förderung eines Migrationsberatungsangebotes in den Kreisen und kreisfreien Städten; die Förderung erfolgt subsidiär und ergänzend zur bundesfinanzierten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sowie dem Jugendmigrationsdienst.

In der beigefügten Anlage finden Sie eine Zuordnung von konkreten Maßnahmen des Landes zu den einzelnen Ziffern des § 13 (Spezifische Maßnahmen).

3) Förderung der migrationssensiblen Kompetenz in der Weiterbildung (Seite 11 des Gesetzentwurfs):

Geförderte Weiterbildungen, wie beispielsweise die Fortbildungen der KIK-Koordinatorinnen zum Themenfeld Gewalt im Geschlechterverhältnis/Häusliche Gewalt, richten sich unter anderem auch an Fachkräfte, die im Bereich Asyl und Migration tätig sind. Themenspezifische migrationssensible Kompetenzen werden in diesem Kontext implizit mitgefördert.

4) Migrationssensiblen Teilhabemöglichkeiten:

Im Gegensatz zum aktuell geltenden Gesetz finden sich nun insbesondere die Migrationsberatung und das Landesförderprogramm Spracherwerb im Gesetzentwurf, s. § 13 Nummer 5 und 7. Die Landesförderungen in diesen Bereichen sind freiwillig und erfolgen subsidiär und ergänzend zu Maßnahmen der Europäischen Union, des Bundes und anderer Zuwendungsgeber. Darüber hinaus richten sich auch diese Landesförderungen nach den Maßgaben des Landeshaushalts (§ 17 Absatz 2 des Gesetzentwurfs). Dennoch wird davon ausgegangen, dass die Bedeutung der Landesförderungen durch die gesetzliche Erwähnung hervorgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Anlage:

Ergebnisübersicht zur Ressortabfrage im Anschluss der Beratungen zu TOP 2 der 59. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.04.2026

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Ergebnisübersicht zur Ressortabfrage im Anschluss der Beratungen zu TOP 2 der 59. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.04.2026

Fragen: Wo werden Unterstützungsmaßnahmen rechtlich konkretisiert? Welche konkreten Maßnahmen werden im Gesetz verankert?

Siehe dazu: Tabelle zu § 13 IntTeilhGE (Spezifische Maßnahmen)

Gesetzeswortlaut (§ 13 IntTeilhGE):

Zur Umsetzung der in § 3 genannten Ziele unterstützt das Land, ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes, Maßnahmen die [...; s. Nummerierung in folgender Tabelle].

Eine Gewähr, dass die folgende Übersicht abschließend ist, kann nicht gegeben werden; es wird vorsorglich auf die Einzelpläne für den Landeshaushalt 2026 und insbesondere auf die angegebenen Haushaltstitel verwiesen.

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
Nr.1 <i>„sich auf die Gestaltung eines von gegenseitigem Respekt getragenen Zusammenlebens in Stadtteilen, Wohnquartieren und Nachbarschaften beziehen“</i>	MBWFK	Angebote der allgemeinen, kulturellen und politischen Bildung, von Musikschulen über Volkshochschulen, Gedenkstätten und Bibliotheken bis hin zu Programmen wie „Kultur macht stark“ und weitere leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration, indem sie Teilhabe ermöglichen, Begegnung fördern und den	0740 gesamt 1102.02.63325 (FAG Bibliotheken) 0746 gesamt	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme <i>grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage</i>	Haushaltstitel	Bemerkung
		gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. - Bürgerstiftung Gedenkstätten BGSH - Bibliotheken SH - Dänische Zentralbibliothek - Leseförderung - Kultur macht stark - Zuwendungen an Musikschulen - Internationale Kulturmaßnahmen - Soziokultur - Kulturelle Kinder- und Jugendbildung ---- - Landesverband der Volkshochschulen - Bildungsstätten - Grundbildungszentren - Alphabetisierung - Politische Stiftungen - Kommunalpolitische Bildungswerke		
Nr. 2 „ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern“	MSJFSIG MSJFSIG MSJFSIG	Förderung von Projekten gegen Queerfeindlichkeit in Schulen durch das Bildungsprojekt „SCHLAU SH“ <i>[Zuwendung aufgrund Förderrichtlinie]</i> Förderung der Beratungsstelle „NaSowas“ und der Landesgeschäftsstelle lambda::nord – Förderung von queerer Kinder- und Jugendarbeit und professionelle Beratung von queeren Jugendlichen, Angehörigen und Fachkräften <i>[Zuwendung aufgrund Landtagsbeschluss]</i> Förderung von Projekten zum Empowerment der queeren Community und zur Sensibilisierung der	1008.02.68430, 1008.02.68431, 1008.02.68432 und 1008.02.68433 (Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt) 1008.01.68429 (Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung)	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		Mehrheitsgesellschaft <i>[Zuwendung aufgrund Förderrichtlinie]</i>		
	MSJFSIG	Öffentliche Sensibilisierung durch Website Echte-Vielfalt.de <i>[Zuwendung aufgrund Landtagsbeschluss]</i>		
	MSJFSIG	Institutionelle Förderung von HAKI e.V. – Förderung queeres Netzwerk SH mit der Geschäftsstelle Echte Vielfalt <i>[Zuwendung aufgrund Landtagsbeschluss]</i>		
	MSJFSIG	Umsetzung des bestehenden Aktionsplans Echte Vielfalt und Erarbeitung des Aktionsplans Echte Vielfalt 2.0 <i>[Umsetzung auf Grundlage des Koalitionsvertrags 2022-2027]</i>		
	MSJFSIG	Förderung von Projekten zur Stärkung von Diversität und gegen Diskriminierung in Schleswig-Holstein <i>[Zuwendung aufgrund Förderrichtlinie]</i>		
	MIKWS	In Schleswig-Holstein sind derzeit 12 Partnerschaften für Demokratien aktiv, die partizipativ Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement in ihrem Fördergebiet umsetzen. Die jeweilige inhaltliche Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie orientiert sich dabei stets an den lokalen und regionalen Erfordernissen und den vor Ort stattfindenden Entwicklungen. Die Kontakt- und Fachstelle beim	0410.66.63366	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	BNE-Agentur im BNUR (MEKUN)	Landesdemokratiezentrum übernimmt im Land die Aufgabe der Vernetzung, Unterstützung und Beratung für den Aufbau einer Partnerschaft für Demokratie. Die Partnerschaften erhalten eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Einige Partnerschaften erhalten eine Kofinanzierung vom Land (Förderrichtlinie des Bundesprogramms Demokratie leben!"; Förderrichtlinie des Landespräventionsrates Schleswig-Holstein). Förderung der Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bildungsbereichen und insbesondere Förderung der migrationssensiblen Kompetenz: Die BNE-Agentur setzt sich in ihrer Arbeit bildungsbereichsübergreifend auch für die Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich ein. Für 2027 ist für das BNE-Landesforum der BNE-Agentur das Schwerpunktthema Demokratie und Teilhabe bzw. Demokratie und Vielfalt (<i>Arbeitstitel</i>) geplant – hier kann in einem der an diesem Tag stattfindenden Workshops das Thema der Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund auch konkret aufgegriffen werden.	1318.01.53308	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
Nr. 3 <i>„den Stellenwert des Ehrenamts berücksichtigen“</i>	MSJFSIG	Zuwendungen im Rahmen der „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum – Gesamtstrategie Ehrenamt“	1012.17.63320	Förderperiode 01.01.2026-31.12.2028
	MSJFSIG	Gewinnung, Schulung, Begleitung ehrenamtlicher Vormünder gem. Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen vom 6.2.2023 (Amtsblatt SH Nr. 10, S. 648)	1012.00.68426	
	MSJFSIG	Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (Jugendverbandsrichtlinie) Amtsblatt SH Nr. 44/45/46, S. 1690	1012.03.68409	
Nr. 4 <i>„dem Aufbau oder dem Erhalt von Integrations- und Teilhabestrukturen unter Beachtung der besonderen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum dienen“</i>	MSJFSIG	Zuweisungen für Aufnahme- und Integrationsaufgaben gemäß § 21 FAG (u.a. „KIT-Stellen“) [§ 21 FAG]	1102.02.63331	
Nr. 5 <i>„eine Beratung für insbesondere geflohene und zugewanderte Menschen darstellen (Migrationsberatung)“</i>	MSJFSIG	Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) [Zuwendungen aufgrund Förderrichtlinie]	1009.02.68415	
	MSJFSIG	Zuwendungen zur erweiterten Förderung der Pflegestützpunkte für die Beratung von ukrainischen Schutzsuchenden nach § 7 LPflegeG [Zuwendung aufgrund von „Richtlinie über die Förderung sonstiger	1004.01.63301	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	MWVATT	Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach § 7 des Landespflegegesetzes (LpflegeG)"] Beratung von EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen (Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit) [Zuwendung aufgrund Förderrichtlinie]	0616.02.68601	
	MWVATT	Projekt „Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“. LPA-Aktion C.4 im ESF+ auf Basis der Rahmenrichtlinie zur Förderung von Aktionen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms des Landes SH in der FP 2021-2027 des ESF+ vom 16.04.2021, geändert am 29.03.2023, bekanntgegeben vom MWVATT.	0616.01.68602	
Nr. 6 „der psychosozialen Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund dienen“	MJG	Projektförderungen für „Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen“ (ZIP gGmbH Campus Kiel und Lübeck, Klinikum Itzehoe, Der Paritätische SH e. V., Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Stadt Flensburg (Stabsstelle Integration: Schutz, Integration, Teilhabe))	0915.62.68562	Die aufgeführten Projektförderungen enthalten auch Anteile der psychosozialen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund.
	MSJFSIG	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten (auch ausländischen) Jugendlichen gem.	1012.06.68503	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen vom 17.1.2025 (Amtsblatt SH Nr. 2025/56)		
Nr. 7 „von Beginn an einen frühzeitigen Zugang zur deutschen Sprache ermöglichen (Landesförderprogramm)“	MSJFSIG	Ergänzende Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüsse (STAFF-Basis- und Aufbaukurse, STAFFkompakt-Kurse, Koordinierungsstelle Deutschkurs- Kompass, ergänzende Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen, Pilotprojekte) <i>[Zuwendungen aufgrund Förderrichtlinie]</i>	1009.02.68402	
	MWVATT	Sprachtrainings für Auszubildende; Förderungen über die Richtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein	0616.02.68604	
	MWVATT	Projekt „Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“. LPA-Aktion C.4 im ESF+ auf Basis der Rahmenrichtlinie zur Förderung von Aktionen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms des Landes SH in der FP 2021-2027 des ESF+ vom 16.04.2021, geändert am 29.03.2023, bekanntgegeben vom MWVATT.	0616.01.68602	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
Nr. 8 <i>„die frühzeitige Erfassung der Kompetenzen von Geflüchteten ermöglichen und bei der Verteilung von Geflüchteten auf die zuständigen Kommunen deren integrationsrelevanten Bedarfe berücksichtigen“</i>	MSJFSIG	Sachkosten für das Kompetenzscreening	veranschlagt in 1009.65.51165	
	MSJFSIG	Screening-Projekt	veranschlagt in 1009.65.53365	
	MSJFSIG	Personalkosten integrationsvorbereitende Maßnahmen und Kompetenzscreening (LZF)	veranschlagt in 1009.65.42865	
	MSJFSIG	<i>[keine Ausgaben außerhalb der Landesverwaltung / AMI-Maßnahmenpaket]</i> BAP Asyl: Aufnahmepauschale für Asylersantragstellende (Hinweis: Originär Bundesmittel, die über Umsatzsteuerpunkte über das FM dem EP 10 zugewiesen werden.)	veranschlagt in 1009.02.63320	
Nr. 9 <i>„die arbeitsmarktliche Integration, die Qualifizierung, insbesondere durch Ausbildung, die notwendige Nachqualifizierung und die Unabhängigkeit fördern“</i>	MWVATT	Welcome Center Schleswig-Holstein: Zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und internationale Fachkräfte für alle Fragen der Fachkräfteeinwanderung; Finanzierung über einen Aufgabenübertragungsvertrag	0616.02.53305	
	MWVATT	Vielfalt im Betrieb: Individuelle Beratung und Begleitung der Unternehmen durch Prozessbegleiter/innen bei der betrieblichen Integration von ausländischen Mitarbeitenden im betrieblichen Alltag; ESF-Förderung	0616.09.68303	
	MWVATT	Projekte mit dem Ziel, sowohl Unternehmen bei der Gewinnung von	0616.02.68604	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	MWVATT	Arbeits- und Fachkräften sowie Auszubildenden zu unterstützen als auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Teilhabe von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund zu stärken; Förderungen über die Richtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein	0616.09.68303 0616.09.68404	
	MWVATT	Die Aktionen des durch Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln finanzierte Landesprogramms Arbeit (LPA) mit den Säulen Beschäftigung, Bildung und soziale Teilhabe beinhaltet Vorhaben und Projekte, die spezifisch die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten adressieren (z.B. Vielfalt im Betrieb, PAM u.a.). Grundsätzlich stehen aber alle Aktionen des LPA Menschen mit Migrationsgeschichte bei entsprechendem Sprachstand offen. Projekt „Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“. LPA-Aktion C.4 im ESF+ auf Basis der Rahmenrichtlinie zur Förderung von Aktionen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms des Landes SH in der FP 2021-2027 des ESF+ vom 16.04.2021, geändert am 29.03.2023, bekanntgegeben vom MWVATT.	0616.01.68602	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	MBWFK	Mobiles Integrationsteam (DRK) [Zuwendungen aufgrund Förderrichtlinie]	0703.08.68301	Die aufgezeigten Maßnahmen richten sich nicht ausschließlich an Menschen mit Migrationshintergrund i.S.v. § 2 IntTeilhGE, sondern umfassen alle Gefangenen, zu denen auch Menschen vorgenannter Personengruppe gehören (s. zudem beigefügte Anlagen „AQUA-Richtlinie“ u. „Bildungsübersicht 2026).
	MBWFK	Ausbildung und Integration für Migranten (TGS-H) [Zuwendungen aufgrund Förderrichtlinie]	0703.08.68301	
	MBWFK	Bildungsmaßnahme für junge Geflüchtete (BQM) [Zuwendungen aufgrund Förderrichtlinie]	0703.08.68602	
	MBWFK	LaFiÜ (JobB Oldenburg) [Zuwendungen aufgrund Förderrichtlinie]	0703.08.68602	
	MJG	Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Vollzug und der notwendigen arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Rahmen der Eingliederungsvorbereitung im Sinne des § 10 Landesstrafvollzugsgesetz SH bzw. § 11 Jugendstrafvollzugsgesetz [Zuwendungen aufgrund „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Gefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)“ (Amtsblatt Nr. 39, Seite 2227 vom 25.09.2023)]	0903.01.68404	
	MJG	Weitere schulische, berufsausbildende und berufsteilqualifizierende Maßnahmen ergeben sich aus beigefügter Bildungsübersicht zum	Personalkosten für in den Qualifizierungsbereichen tätige Mitarbeitende durch das Land SH; Sachkosten aus Haushaltstiteln des	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		Stand Juni 2026 Rechtsgrundlagen: §§ 31 bis 35 LStVollzG SH, §§ 33 bis 36 JStVollzG	Kapitel 0903, dort Maßnahmengruppe 01 (Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen)	
Nr. 10a „die alltagsintegrierte Förderung der Sprachentwicklung der Kinder in der Kindertagesbetreuung und die entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte unterstützen“	MSJFSIG	Fortbildungs- und Forschungsprojekt „Sprachenbildung in Kitas“ (landesweite Umsetzung; Konzept, Begleitung und Evaluation durch Europa-Universität Flensburg) <u>Rechtliche Grundlage:</u> § 19 Abs. 7 KiTaG <u>Förderung:</u> Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der früh- kindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen (Förderrichtlinie – Pädagogische Qualität und Professionalisierung FBBE) und Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie KiTa-Fortbildung)	1007.03.68504 (EUF) und 1007.03.68402 (Fortbildungsträger)	https://fortbildung.sprachbildung-sh.de/
	MSJFSIG	Landesprogramm Sprach-Kitas (landesweite Umsetzung; Fachliche Begleitung Zentrum PEP, Graz/ Berlin) <u>Rechtliche Grundlage:</u> § 16a KiTaG <u>Förderung:</u> § 37 Abs. 10 KiTaG und Förderrichtlinie zur Förderung freier und kommunaler Träger zur Umsetzung der Fachberatungsstellen	1007.00.63318 und 1007.03.68411 und 1007.03.68504	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/Sprachbildung/Landesprogramm_SprachKitas

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	MSJFSIG	im Rahmen des Landesprogramms Sprach-Kitas (Förderrichtlinie Fachberatung Sprach-Kitas) sowie Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen (Förderrichtlinie – Pädagogische Qualität und Professionalisierung FBBE) Landesprogramm PerspektivKitas (landesweite Umsetzung in aktuell 50 Kitas; Fachliche Begleitung Zentrum PEP, Graz/ Berlin) Rechtliche Grundlage: § 16b KiTaG Förderung: § 38 Abs. 3 Satz 3 KiTaG (Personalkosten) und § 39 Abs.6 KiTaG (Sachkosten) und Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen (Förderrichtlinie – Pädagogische Qualität und Professionalisierung FBBE) (Fachlich-wissensch. Begleitstruktur)	1007.03.63304 und 1007.03.68504	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/perspektivkitas?nn=20d426c4-4eae-45c0-8a97-59107b99e4b3

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
Nr. 10b „auf die Unterstützung, Beratung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Diversität und bei der Umsetzung von Inklusion abzielen“	MSJFSIG	Kompetenzteams Inklusion (landesweit in allen Kreisen/ kreisfreien Städten; Unterstützung und Beratung zu Inklusion) Förderung: Richtlinie „Kompetenzteams Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusive Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“	1007.03.63319	https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kindertagesstaetten/documents/kompetenzteams_inklusion
	MSJFSIG	Förderung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte Förderung: Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie KiTa-Fortbildung)	1007.03.68402	
	MSJFSIG	Landesprogramm Sprach-Kitas (s.o.) (landesweite Umsetzung; Fachliche Begleitung Zentrum PEP, Graz/ Berlin)	1007.00.63318 und 1007.03.68411 und 1007.03.68504	
	BNE-Agentur im BNUR (MEKUN)	Förderung der Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bildungsbereichen und insbesondere Förderung der migrationssensiblen Kompetenz: Die BNE-Agentur setzt sich in ihrer Arbeit bildungsbereichsübergreifend auch für die Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich ein. Für 2027 ist für das BNE-Landesforum der BNE- Agentur das Schwerpunktthema Demokratie und Teilhabe bzw.	1318.01.53308	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		Demokratie und Vielfalt (<i>Arbeitstitel</i>) geplant – hier kann in einem der an diesem Tag stattfindenden Workshops das Thema der Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund auch konkret aufgegriffen werden.		
Nr. 10c „auf die Beratung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Kindern und Familien mit Flucht- oder Migrationserfahrung abzielen“	MSJFSIG MSJFSIG	TIK (Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren) <u>Förderung:</u> Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, Familienzentren und für FachberaterInnen im System der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein Kompetenzteams Inklusion (s.o.) (landesweit in allen Kreisen/ kreisfreien Städten; Unterstützung und Beratung zu Inklusion)	1007.03.63319 1007.03.63319	https://www.tik-sh-kita.de/
Nr. 10d „niedrigschwellige sozialraumorientierte Angebote zur Förderung der Integration hinwirken“	MSJFSIG	Familienzentren (landesweit; niedrigschwellige, bedarfsorientierte Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen; Erweiterung ab 2026: „Kita für alle“) <u>Förderung:</u> Richtlinie zur Förderung von Familienzentren und Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge in Kindertageseinrichtungen insbesondere für Kinder aus Familien	1012.04.63309	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/familienzentren https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2026/260205_VIII_kita_fuer_alle

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		mit Migrationsgeschichte sowie Kinder aus bildungsfernen Familien		
Nr. 11 <i>„sich auf die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an Hochschulen beziehen“</i>	MBWFK	Die hiesigen Hochschulen verabschieden entsprechende Maßnahmen vor dem Hintergrund der im HSG verankerten Hochschulautonomie eigenständig. Das durch das MBWFK geförderte „Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Studienchancen von Geflüchteten“ mit einer jährlichen Fördersumme von max. 2,5 Mio. € ist zum Ende des Jahres 2025 ausgelaufen.		
Nr. 12 <i>„auf eine gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Sport und in den Strukturen des organisierten Sports hinwirken“</i>	MIKWS	Programm „Sport für alle – Sport mit Geflüchteten“ Schleswig-Holstein fördert die Integration durch Sport mit dem o.g. Programm. Errichtet wurde das Programm 2015 als „Soforthilfe“ für den Sport angesichts der Herausforderungen durch den hohen Flüchtlingszugang. Vorrangiges Ziel war die praktische Unterstützung der Sportvereine durch die Bereitstellung von Ausrüstung etc. und damit zugleich die Stärkung der Integrationsarbeit auf Vereinsebene. Seit 2020 erfolgt ausschließlich die Förderung von Integrationslotsinnen und -lotsen. Die Integrationslotsinnen und -lotsen üben ihre Tätigkeit in den Vereinen und teils in Verbänden wie dem Sportverband Kiel oder Nordfriesland aus. Der LSV gibt ihnen konkrete	0402.00.68402	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		Handlungsempfehlungen, organisiert ihre Vernetzung und fungiert als Ansprechpartner für alle Fälle. Der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) fungiert innerhalb des Programms als Projektträger. Durch die eigens konzipierten Qualifizierungsmaßnahmen des LSV sind nahezu 40 geschulte Integrationslotsinnen und -lotsen als Multiplikatoren und Ansprechpartnerinnen und -partner in den Regionen verankert worden. Diese stellen eine wertvolle Unterstützung in der Sportlandschaft dar. Seit 2015 ausgeschüttete Fördermittel: 3.229.600 Euro.		
Nr. 13 „Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen stärken und die Öffnung der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung für Menschen mit Migrationshintergrund voranbringen“	[Keines der Ministerien hat hierzu zugeliefert.]			
Nr. 14 „auf die migrationsgesellschaftliche Öffnung von Institutionen, Organisationen und Gesellschaft beispielsweise durch Aus- und Fortbildung hinwirken“	MBWFK	Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten enthält, dass Gegenstand der Förderung Vorhaben sein können, die Diversität stärken oder die Teilhabe oder barrierefreie Vermittlungsangebote sichern oder zur Gewinnung neuer Zielgruppen beitragen. Beispielhaft zu nennen wäre	0740.14.68404 Spartenübergreifende Kulturprojekten	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	MBWFK	das Projekt „Schleswig-Holstein feiert Diversität“, das fünf schleswig-holsteinische Kultureinrichtungen durch maßgeschneiderte Qualifizierungs- und Sensibilisierungsworkshops bei Diversitäts- und Öffnungsprozessen begleitet hat. Alle Aktivitäten der Kulturabteilung orientieren sich an den Kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung (2023). Eins von fünf Schwerpunktthemen lautet „Kulturelle Teilhabe und Diversität“ mit den Zielen „Kulturelle Teilhabe als grundlegende Aufgabe aller beteiligten Akteurinnen und Akteure verankern“ sowie „Chancengerechte Beteiligung der Geschlechter und Diversität sowie barriere- und diskriminierungsfreies Verhalten im Personalbestand der Kulturinstitutionen fördern“. Neben allen institutionellen und Projektförderungen im Kap. 0740 und 0746, die sich daran orientieren sollen, sind im Bereich der strategischen Kulturentwicklung in den vergangenen Jahren eine Reihe von größeren Einzelmaßnahmen zur Steigerung von Diversität und Teilhabe (Kulturakteursbefragung, Entwicklung von Handlungsempfehlungen durch Experten, Zielgruppen- und Multiplikatorenworkshop) im Kulturbereich umgesetzt worden, die mittelbar auf alle Kultureinrichtungen im Land wirken.	0740. 14.53405 Zur strategischen Kulturentwicklung	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	BNE-Agentur im BNUR (MEKUN)	Förderung der Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bildungsbereichen und insbesondere Förderung der migrationssensiblen Kompetenz: Die BNE-Agentur setzt sich in ihrer Arbeit bildungsbereichsübergreifend auch für die Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich ein. Für 2027 ist für das BNE-Landesforum der BNE-Agentur das Schwerpunktthema Demokratie und Teilhabe bzw. Demokratie und Vielfalt (<i>Arbeitstitel</i>) geplant – hier kann in einem der an diesem Tag stattfindenden Workshops das Thema der Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund auch konkret aufgegriffen werden.	1318.01.53308	
Nr. 15 „der Förderung der migrationssensiblen Kompetenz sowohl in staatlichen, soweit sie dem Landesrecht unterliegen, als auch in landesgeförderten Aus-, Fort- und beruflichen Weiterbildungsangeboten dienen. Das Land kann die Unterstützung der Angebote von der Bereitschaft der Maßnahmenträger zur Förderung der migrationssensiblen Kompetenz abhängig machen“	BNE-Agentur im BNUR (MEKUN)	Förderung der Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bildungsbereichen und insbesondere Förderung der migrationssensiblen Kompetenz: Die BNE-Agentur setzt sich in ihrer Arbeit bildungsbereichsübergreifend auch für die Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich ein. Für 2027 ist für das BNE-Landesforum der BNE-Agentur das Schwerpunktthema Demokratie und Teilhabe bzw. Demokratie und Vielfalt (<i>Arbeitstitel</i>)	1318.01.53308	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		geplant – hier kann in einem der an diesem Tag stattfindenden Workshops das Thema der Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund auch konkret aufgegriffen werden.		
Nr. 16 „durch Digitalisierung die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen“	StK	Zuwendungen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung Digitaler Knotenpunkte [Zuwendungen aufgrund Förderrichtlinie]	1402.00.68601	
Nr. 17 „sich dem aktiven Einsatz gegen Rassismus, Antisemitismus, ethnische Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit widmen. Dabei werden Akteure und Institutionen in verschiedenen Bereichen wie Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit für die Problematik von Diskriminierung und Rassismus sensibilisiert. Auch unterstützt das Land Maßnahmen, die eine differenzierte Datenerhebung zu rassistischer und antisemitischer Diskriminierung in Schleswig-Holstein ermöglichen und den Landesaktionsplan gegen Rassismus fördern“	MSJFSIG	Förderung von Projekten zur Stärkung von Diversität und gegen Diskriminierung in Schleswig-Holstein [Zuwendung aufgrund Förderrichtlinie]	1008.01.68429	Die institutionelle Förderung dient weiteren Zielen wie der Prävention von Mobbing und Gewalt sowie der Stärkung der Medienkompetenz von Fachkräften.
	MSJFSIG	Institutionelle Förderung der Aktion Kinder- und Jugendschutz u.a. mit dem Ziel, interkulturelle Kompetenzen bei Fachkräften der Jugendhilfe zu stärken; Richtlinien für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe i. d. F. vom 01.07.2024 – VIII 327- (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 33 vom 12.08.2024, S. 1180).	1012.03.68416	
	MIKWS	Landesaktionsplan gegen Rassismus; diesen veröffentlichte Schleswig-Holstein 2021 als eines der ersten Bundesländer. Die Landesregierung setzt damit ein deutliches Zeichen gegen jegliche Formen von Rassismus und unterstreicht ihr Anliegen, dass die Menschen in Schleswig-Holstein ihr	0410.65.68465 0410.62.68462	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		Zusammenleben gemeinsam gestalten können, offen, tolerant und respektvoll miteinander umgehen und die Werte des Grundgesetzes und der Landesverfassung leben. Der Aktionsplan enthält 158 Maßnahmen gegen Rassismus (darunter auch Antisemitismus und Antiziganismus), die von der Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden umgesetzt werden und in alle Lebensbereiche von Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern wirken. Seit 2022 stellt die Landesregierung zudem Fördermittel zur Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen des Landesaktionsplans zur Verfügung. Der Landesaktionsplan wird evaluiert und weiterentwickelt. Derzeit befindet sich auch der Landesaktionsplan gegen Antisemitismus in der Erarbeitung. Auch fördert das Landesdemokratiezentrum durch die beiden Landesprogramme zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös-motiviertem Extremismus Melde-, Informations-, Monitoring- und Beratungsstrukturen. Jährlich führt das Zentrum für Betroffene rechter Angriffe ein unabhängiges Monitoring zu rechten und rassistischen Angriffen durch. Dies gilt ebenfalls für das angegliederte Projekt LIDA SH, welches ebenfalls jährlich ein Monitoring zu antisemitischen Vorfällen		

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	BNE-Agentur im BNUR (MEKUN)	veröffentlicht. Die Melde- und Informationsstelle MIA SH führt ein jährliches Monitoring zu antiziganistischen Vorfällen im Land durch. Fördergrundlage: Förderrichtlinie des Landespräventionsrates Schleswig-Holstein. Förderung der Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bildungsbereichen und insbesondere Förderung der migrationssensiblen Kompetenz: Die BNE-Agentur setzt sich in ihrer Arbeit bildungsbereichsübergreifend auch für die Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich ein. Für 2027 ist für das BNE-Landesforum der BNE-Agentur das Schwerpunktthema Demokratie und Teilhabe bzw. Demokratie und Vielfalt (<i>Arbeitstitel</i>) geplant – hier kann in einem der an diesem Tag stattfindenden Workshops das Thema der Teilhabechancen junger Menschen mit Migrationshintergrund auch konkret aufgegriffen werden.	1318.01.53308	
Nr. 18 „die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen voranbringen	MSJFSIG	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten (insb. MaTZ, LaNeMo) <i>[MaTZ: Zuwendungen aufgrund Förderrichtlinie; alles Weitere:</i>	1009.02.68404	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
und die aktive Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund im Land fördern“	MSJFSIG	Zuwendungen] Integrationsbeirat [bisher § 13 Int-TeilhG]	1009.02.52601	
	MSJFSIG	Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Türkische Gemeinde in Schleswig- Holstein e. V., Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V.) [Zuwendungen]	1009.0268401	
Nr. 19 „durch altersangemessene kulturelle und politische Bildung Teilhabechancen, insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund, eröffnen“	MBWFK	Das folgende gilt auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund: In den Fachanforderungen aller Fächer gibt es im Bereich 5 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung folgenden Passus zur Demokratiebildung: Es gehört zum Auftrag von Schule, junge Menschen auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger in einem freiheitlichen demokratischen Staat vorzubereiten und sie zur Teilhabe und zur Übernahme von Verantwortung zu befähigen. Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den interkulturellen Dialog und die Friedensfähigkeit fördern. Dazu gehören Fähigkeiten wie Empathie und Konfliktlösungs- kompetenzen sowie Einstellungen wie die Toleranz für Mehrdeutigkeit und die Anerkennung demokratischer Prinzipien und Werte.		

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	MBWFK	Darunter fällt auch die Auseinandersetzung mit Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus. Auf dieser Grundlage sind in den „Curricularen Anforderungen Deutsch als Zweitsprache“ auch „Wertebildung und Demokratieverständnis“ inkl. der Vermittlung interkultureller Kompetenz verankert. Dies soll anschaulich und alltagsbezogen vermittelt und im Schulalltag gelebt werden und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten. Weitere Angebote der Demokratiebildung lassen sich auf folgendem Themenportal finden: https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/demokratiebildung.html Kulturelle Bildung in Schulen Die Projekte und Programme in der KBS sind, wie es für KB immer der Fall ist, grundsätzlich inklusiv und integrativ und inter- bzw. transkulturell angelegt. Alle Schularten sind unter den Kulturschulen in SH zu finden, in allen Schularten im ganzen Land finden seit Jahren „Schule-trifft-Kultur“-Projekte zur Identitätsfindung statt, wie z.B. „Alle Menschen sind verschieden“ oder „Demokratie & Vielfalt“ (2026). Partizipation der Schüler/-innen ist ein wichtiges Kriterium für die Antragstellung in StK und für die		

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
	MBWFK	(Re-)Zertifizierung von Kulturschulen, da diese auf kulturelle Schulentwicklung ausgerichtet sind. SH hat derzeit 35 KS in der Rezertifizierung und 27 Bewerbungen auf 10 mögliche Zertifizierungen. Angebote der allgemeinen, kulturellen und politischen Bildung, von Musikschulen über Volkshochschulen, Gedenkstätten und Bibliotheken bis hin zu Programmen wie „Kultur macht stark“ und weitere leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration, indem sie Teilhabe ermöglichen, Begegnung fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Institutionelle Förderung - Bürgerstiftung Gedenkstätten BGSH - Bibliotheken SH - Dänische Zentralbibliothek - Leseförderung - Kultur macht stark - Zuwendungen an Musikschulen - Internationale Kulturmaßnahmen - Soziokultur - Kulturelle Kinder- und Jugendbildung ---- - Landesverband der Volkshochschulen - Bildungsstätten - Grundbildungszentren - Alphabetisierung - Politische Stiftungen - Kommunalpolitische Bildungswerke	0740 gesamt 1102.02.63325 (FAG Bibliotheken) 0746 gesamt	
	MBWFK	Ferner ist in der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur	0740 gesamt	

Aufzählung in § 13 IntTeilhGE	Ministerium	Konkrete Maßnahme grds. inkl. Rechts- bzw. Fördergrundlage	Haushaltstitel	Bemerkung
		Förderung von Kulturprojekten enthalten, dass Gegenstand der Projektförderung des MBWFK im Kulturbereich Vorhaben sein können, die Diversität stärken oder die Teilhabe oder barrierefreie Vermittlungsangebote sichern oder zur Gewinnung neuer Zielgruppen beitragen. Alle Aktivitäten der Kulturabteilung orientieren sich an den Kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung (2023). Eins von fünf Schwerpunktthemen lautet „Kulturelle Teilhabe und Diversität“ mit den Zielen „Kulturelle Teilhabe als grundlegende Aufgabe aller beteiligten Akteurinnen und Akteure verankern“ sowie „Chancengerechte Beteiligung der Geschlechter und Diversität sowie barriere- und diskriminierungsfreies Verhalten im Personalbestand der Kulturinstitutionen fördern“.		
Nr. 20 <i>„den Zugang zu ausländerrechtlichen Informationen gewährleisten und diese landesweit, soweit technisch umsetzbar, digital ausbauen. Die Bereitstellung von Informationen soll in einfacher Sprache oder zentralen Herkunftssprachen erfolgen“</i>	StK, MSJFSIG MSJFSIG	StK betreibt und pflegt den Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH). Bei der Pflege der Inhalte wird sie durch das MSJFSIG unterstützt. MSJFSIG betreibt das virtuelle Wissensmanagement (WM). Dies steht jedoch nur den Zuwanderungs- und Ausländerbehörden zur Verfügung, sodass Bürgerinnen und Bürger hiervon nur mittelbar profitieren.	/ 1402.00.51804 (Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte) 1402.00.53356 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen (von beiden wird nur ein Teil für das WM verwendet))	Projekt betrifft Zielgruppe nur mittelbar